

Beitragsreglement

Gestützt auf Artikel 5 der Statuten werden die Beiträge der Mitglieder der Walliser Tourismuskammer (WTK) wie folgt festgelegt:

1. Mitgliederkategorien

Die Mitglieder der WTK sind in folgende Hauptkategorien eingeteilt:

- Branchen- und Fachverbände
- touristische Organisationen
- weitere Mitglieder

2. Beitragsstruktur

Jedes Mitglied bezahlt einen Beitrag. Für die Festlegung des Beitrags sind Ziff. 2.1 bis 2.3 massgebend.

2.1. Branchen- und Fachverbände

Die Fachverbände bezahlen einen Grundbeitrag, der nach der tourismuswirtschaftlichen Bedeutung des einzelnen Verbandes abgestuft ist. Es gelten folgende Richtlinien:

<i>Kategorie</i>	<i>Beitrag in CHF</i>
- grosse Verbände, vertreten im Vorstand	6'000.-
- Verbände, vertreten im Beirat	2'000.-
- andere Verbände und Gemeinden	500.-

2.2. Touristische Organisationen

Die Tourismusorganisationen und Destinationen bezahlen einen Grundbeitrag, der nach ihrer Bedeutung abgestuft ist. Es gelten folgende Richtlinien:

<i>Kategorie</i>	<i>Beitrag in CHF</i>
- grosse touristische Organisationen/Destinationen (die ersten 15 gemäss Liste Beherbergungstaxe 2012)	1'000.-
- andere touristische Organisationen	500.-

./.

2.3. Touristische Dienstleister

Die touristischen Dienstleister bezahlen einen Beitrag von **CHF 500.-**.

2.4. Weitere Mitglieder

Als weitere Mitglieder gelten touristische Leistungsträger und Einzelmitglieder, die CHF 200.- bezahlen.

3. Schlussbestimmungen

Die Beiträge sind im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres zahlbar sowie fällig nach jedem Beitritt.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung am 1. Januar 2014 in Kraft.

Chamoson/Sitten, 16. Juni 2016

Walliser Tourismuskammer

Raymond Carrupt
Präsident

Luc Fellay
Delegierte des Vorstandes